



**BMVIT - II/ST4 (Rechtsbereich Kraftfahrwesen und Fahrzeugtechnik)**

Postfach 3000

Stubenring 1, 1011 Wien

email : st4@bmvit.gv.at

GZ. BMVIT-171.304/0001-II/ST4/2005    DVR:0000175

An  
Lt. Verteiler

Wien, am 26. Jänner 2005

**Betr.: Führerscheingesetz-Durchführungserlass;  
Austauschblätter zu § 8 FSG**

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie übermittelt in der Beilage Austauschseiten zum FSG-DE betreffend § 8 zur weiteren Veranlassung.

Die neuen Anordnungen (I. zu § 8 Abs. 3) betreffen insbesondere die Vorgangsweise bei Befristungen von Lenkberechtigungen aufgrund amtsärztlicher Gutachten.

Um die Erstellung der amtsärztlichen Gutachten zu erleichtern und die Kommunikation Amtsarzt-Facharzt zu verbessern, wurden in einer Arbeitsgruppe Formblätter erarbeitet, die exakte Fragestellungen für den Facharzt vorgeben (I. zu § 8 Abs. 2). Die entsprechenden Formblätter sind als Anlage 1 zu § 8 angeschlossen.

Bisherige Anordnungen zu § 8, die aufgrund geänderter Rechtsvorschriften mittlerweile obsolet geworden sind, wurden gestrichen.

Der seinerzeitige Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie vom 27. November 2002, GZ.: 421.962/10-II/ST4/02, wird hiermit aufgehoben.

Es wird ersucht, die beiliegenden Austauschseiten zum FSG-DE umgehend allen mit der Vollziehung des FSG betrauten Behörden zu übermitteln.

Beilagen

**Für den Bundesminister:**  
Mag. Wolfgang Schubert

**Ihre Sachbearbeiterin:**  
Susanne Fazekas  
Tel.: +43 (1) 71100 5716  
FAX: +43 (1) 71100 – 15072  
Email: [susanne.fazekas@bmvit.gv.at](mailto:susanne.fazekas@bmvit.gv.at)

elektronisch gefertigt